

Anmeldung zum Wandermarkt der Gemeinden Hohenroda, Friedewald , Philippsthal, Schenkklengsfeld

Bitte bis zum **14. August 2016** zurücksenden an:

Gemeinde Hohenroda, Herr Hans-Albert Pfaff, Alte Tränke 4, 36284 Hohenroda

oder per E-Mail an: hans-albert.pfaff@t-online.de, Fax : 06629915976

Marktdatum: 11. September 2016

Ort: "Festplatz Ausbacher Straße" 36284 Hohenroda-Ransbach

Marktstandbetreiber:

Name, Vorname / Verein

Anschrift: Straße, PLZ, Ort

Telefon / Mobilnummer

Email / Website

Art der Verkaufsware:

Art des Standes:

Lebensmittel und Waren ohne direkten Verzehr:

20 €

Lebensmittel und Waren mit direkten Verzehr:

50 €

Imbissstände, mit Getränken und/oder Speisen:

100 €

Platzbedarf:

Die vorgesehene Größe je Stand beträgt 3 lfdm

Bei größerem Platzbedarf bitte Größe angeben: _____ m Breite

Benötigt wird

Wasser

Strom

Marktzeiten sind 11.00 bis 18.00 Uhr. Der Marktstandbetreiber verpflichtet sich mit Unterzeichnung dieser Anmeldung zur Entrichtung der obengenannten Gebühren sowie zur Bereithaltung der Waren während der genannten Öffnungszeiten. Wir bitten um Überweisung der Gebühr vorab auf das nachfolgend genannte Sonderkonto „Markt“
Kultur-und Verkehrsverein Ransbach
Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg, **IBAN DE04 5325 0000 0036 0026 56**
In Ausnahmefällen kann die Gebühr auch vor Ort bar entrichtet werden.

Der Aufbau kann ab 8.00 erfolgen, der Abbau ab 18.10 Uhr.
Müll ist von jedem Stand selbst zu entsorgen; der Platz ist sauber zu hinterlassen.

Der Standplatz wird vom Marktausrichter festgelegt und dem Standbetreiber vor Ort zugewiesen. Es gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Standplatz.

Haftung:

Der Standbetreiber haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Stand und den dort angebotenen Leistungen entstehen. Weiterhin haftet der Standbetreiber dafür, dass an seinem Stand die gesetzlichen arbeits- & gewerberechtlichen Vorschriften, insbesondere Unfallverhütung und Brandschutz, eingehalten werden. Für eventuelle Schäden haftet der Standbetreiber selbst.

Der Marktstandbetreiber stellt den Marktausrichter von allen Haftpflichtansprüchen der von ihm eingesetzten Hilfspersonen, der Marktbesucher und sonstiger Personen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit dem vom Marktstandbetreiber betriebenen Stand entstehen.

Der Marktausrichter haftet nicht für Schäden aus schuldhaftem Verhalten anderer Standbetreiber oder Besucher und übernimmt keine Haftung für vom Standbetreiber und dem von ihm eingesetzten Hilfspersonal benutzten Gegenstände und Wertsachen.

Sollte der Markttag aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich des Marktausrichters liegen, abgesagt oder vorzeitig abgebrochen werden, bestehen keinerlei Regressansprüche gegen den Marktausrichter wegen vergeblicher Aufwendungen oder entgangener Einnahmen.

Fotos:

Mit der Unterzeichnung ist der Marktstandbetreiber einverstanden, dass am Markttag aufgenommene Fotos von ihm und seinen Waren zu Presse Zwecken veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum, Unterschrift